



► Nr. VO/2013/00875  
öffentlich

Lübeck, 10.09.2013

## Antwort

**Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

**Bearbeitung:** Uwe Kirchhoff (E-Mail: [uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de](mailto:uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de) Telefon: 04502-804100)

## Korridor für Surfer Anfrage des Grünen Bürgerschaftsmitgliedes Carl Howe

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.09.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.09.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage des Grünen Bürgerschaftsmitgliedes Carl Howe in der Bürgerschaft vom 29.08.2013

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Ja (Anlage 1)

### **Antwort:**

*Bis vor kurzer Zeit gab es in Travemünde am Ende des Kurstrandes einen mit Tonnen (Bälle) abgegrenzten Korridor. Hier konnten Surfer ohne Konflikte mit der Badezone (von der Badezone getrennt) mit den Surfbrettern ins Wasser kommen.*

*Aus welchem Grund wurde nach Fertigstellung des Seepromenadensteiges dieser Korridor nicht wieder eingerichtet?*

### **Antwort:**

Zu Beginn einer jeden Badesaison wird im Rahmen einer Begehung die Badesicherheit für unsere Gäste durch die DRK Wasserwacht, die DLRG, die Wasserschutzpolizei, den Bereich

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz überprüft. Im Rahmen dieser Begehungen wurde von den für die Badesicherheit zuständigen Behördenvertretern festgestellt, dass Schneisen für Wasserfahrzeuge, die innerhalb von Badezonen liegen, ein Gefährdungspotential für die Badegäste darstellen und zukünftig nicht mehr ausgetonnt werden sollen. Nach Einschätzung der DLRG ist eine Unterbrechung der Badezone nicht sinnvoll, da sich Schwimmer ggf. (unbeabsichtigt) zwischen diesen beiden Badezonen bewegen und Unfälle mit einfahrenden Wasserfahrzeugen vorprogrammiert wären. Wasserfahrzeuge im schifffahrtsrechtlichen Sinne sind z. B. Segel- und Motorboote, Jetski und auch Surfboards.

*Warum befindet sich zurzeit um den Seepromenadensteg eine Abgrenzung mit kleinen roten Bällen?*

**Antwort:**

Die roten Bälle um den neuen Promenadensteg und des alten Fundaments von Turm 3, sollen Schwimmer auf diesem Gefahrenbereich um die Seebrücke hinweisen und heraushalten.

*Gibt es Planungen, hier wieder einen Korridor für Surfer einzurichten?*

**Antwort:**

Planungen für die Errichtung einer Schneise für Wasserfahrzeuge an dem Promenadensteg gibt es aus den o. g. Sicherheitsaspekten nicht.

Surfer könnten grundsätzlich in der Schneise für Wasserfahrzeuge Höhe Mövenstein zu Wasser gehen. Der dortige Zugang über die Rampe ist öffentlich.

**Anlagen :**

-

Senator/in Sven Schindler